

ZEICHENERKLÄRUNG:

BANKETTE

a) FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES IN DIESEM VERFAHREN. ÖFFENTLICHE STRASSEN, GEHWEGE ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN BREITE DER STRASSEN, GEHWEGE PARKFLÄCHEN UND BANKETTE

b) HINWEISE:

BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

Im Bebauungsplan werden ausschliesslich die öffentlichen Strassen, Gehwege,Parkflächen und Bankette festgesetzt.

Baurecht wird im Gebiet des Bebauungsplanes nicht festgesetzt.

Die im Geltunsbereich liegenden Flächen sind im genehmigten Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.

ALTLASTEN:

Innerhalb des Geltungsbereiches besteht Altlastenverdacht aus vorangegangener industrieller Produktion und getätigter

SATZUNG:

Die Gemeinde Baar-Ebenhausen erläßt aufgrund der §§ 2, Abs. 1,9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI.I.S.2253), Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art.91 Abs.1 bis 4 i.V. mit Art.7 Abs.1, Satz 1 der Bayer.Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGB1.I.S.127), der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan v.22.06.1961 (GVG1.S.161) u. der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 30.07.81 (BGB1.S.833) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Beschluß des Gemeinderates über die Aufstellung des Bebauungsplanes am -4. Feb. 1991

Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde

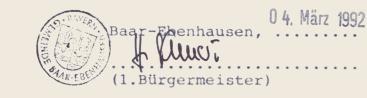
vom . D.1. Aug. 1997. . . . bis . 0.2. Sep. 1991. . . . durchge-führt und ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluß des Gemeinderates über die Billigung des Bebebauungsplanes am 04. Nov. 1991

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB vom 10. Dez. 1991 bis 10. Jan. 1992 in der Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegt.



Die Gemeinde Baar-Ebenhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10. Feb. 1992 den Bebauungsplan gem.§ 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat den mit Schreiben

der Gemeinde vom ... 04. März 1992 angezeigten Bebauungs-plan samt Verfahrensakt geprüft und lt. Schreiben

1 0. Juni 1992

vom eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht festgestellt.



Baar-Ebenhausen, 12. Juni 1992

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat den Bebauungsplanmit Verfügung

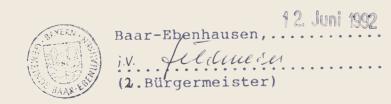
vom Nr. gem. § 11 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs.1 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbueh (Zust.V.Bau GB) v.07.07.1987 (GVBL.S.209) geneh-

]	В	a	a	r	contra	E	b	е	n	h	a	u	s	е	n	,	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
													. 0					•	•	•	•	•	•	•		

Der angezeigte Bebauungsplan samt Begründung wurde am 1 2. Juni 1992

manns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist amdurch Aushang an den gemeindlichen Anschlagtafeln bekanntgegeben worden. Der Bebauungsplan ist somit nach § 12, Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.



Anzeige des Bebauungsplanes nach § 11 BauGB

Mit Bescheid vom 10.06.1992 Az. 30/610-802 hat das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.llm festgestellt, daß im Rahmen des Anzeigeverfahrens keine Rechtsverletzungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes geltend gemacht werden.

Landratsamt



BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE

LANDKREIS PFAFFENHOFEN

BAAR-EBENHAUSEN

WOHNLIEGENSCHAFTEN EBENHAUSEN

WERK I

-AUSBAU DER STRASSEN,GEHWEGE UND PARKPLÄTZE-

MASZSTAB

1:1000

PLANUNG: ARCHITEKTURBÜRO WERNER ARNDT

NEUBURGERSTR.11 8070 INGOLSTADT

ERSTELLT am 08.05.1991 F. Modauer

Gemeinde Baar-Ebenhausen 0 4. Nov. 1991 1. Bürgermeister